

Potthoff + Korte GmbH & Co. KG • Erpestraße 43 • 33649 Bielefeld

Bäko – Zentrale eG

Am Kiekenbusch 4

47269 Duisburg

Spezifikation / Unbedenklichkeitserklärung für Lebensmittel

Produkt: Clipverschlüsse
Drahtstärke: 0,60mm / 0,50mm / 0,65mm / 0,8mm

Clip-Band Großrollen
Drahtstärke: 0,5mm/0,6mm

Materialzusammensetzung:
Alu-Folie Gold /matt
Papier leimkaschiert gegen Alu
Fertiggewicht: ca. 72g/qm

Natron Kraftpapier weiß + 20g/qm PE
Fertiggewicht: ca. 72g/qm

Eisendraht blankgeglüht

**Unsere Produkte entsprechen den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen,
und können daher unbedenklich eingesetzt werden.**

POTTHOFF & KORTE

Potthoff + Korte GmbH & Co. KG
 Erpestraße 43
 D-33649 Bielefeld
 Tel.: 0521/329 465-50

Bielefeld 02.04.2019

Potthoff + Korte GmbH & Co. KG • Erpestraße 43 • 33649 Bielefeld

Bäko -Zentrale eG

Am Kiekenbusch 4

D- 47269 Duisburg

EG-Verordnung 1935/2004

EG-Verordnung 2023/2006

EU-Verordnung 10/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Lebensmittelbedarfsgegenständegesetz (EG) 1935-2004 regelt Materialien und Gegenstände, die unmittelbar mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Ebenso regelt die Verordnung (EG) 2023/2006 Herstellungsprozesse von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Die von der Firma Potthoff & Korte gelieferten CLIP-Verschlüsse unterliegen weder der Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung für Lebensmittel noch der Verordnung (EG) 2023/2006, da die CLIP-Verschlüsse lediglich zum Verschließen von Verpackungen dienen und nicht in Kontakt mit Lebensmitteln kommen.

Eine Konformitätserklärung für Lebensmittelbedarfsgegenstände ist daher nicht notwendig.

Beiliegend fügen wir eine Spezifikation/Unbedenklichkeitserklärung für Lebensmittel bei.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

POTTHOFF & KORTE

Potthoff + Korte GmbH & Co. KG
Erpestraße 43
D-33649 Bielefeld
Tel.: 0521/329 465-50

Bielefeld, 02.04.2019